



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Nationale Projekte
des Städtebaus

Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus

Projektaufruf 2017

Die Bundesregierung stellt – vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Bundesmittel – 2017 erneut Mittel zur **Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus** bereit. Mit diesem Bundesprogramm sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Antragsberechtigt sind Kommunen.

Die Bundesmittel sind im Haushaltsjahr 2017 zu binden. Sie werden – vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten (2017 bis 2021) kassenmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die jeweiligen Haushaltsjahre ist wie folgt vorgesehen:

5% 2017

25% 2018

30% 2019

25% 2020

15% 2021

Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO gewährt; die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) werden unverändert Bestandteil der jeweiligen Zuwendungsbescheide.

Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt.